Weißenberg aktuell

Amtsblatt
der Stadt Weißenberg
Landkreis Bautzen

mit den Ortsteilen Belgern, Cortnitz, Drehsa, Grube, Gröditz, Kotitz, Lauske, Maltitz, Nechern, Nostitz, Särka, Spittel, Weicha, Wuischke, Wurschen

Nummer 10 | Jahrgang 36 | Freitag, 16. Oktober 2026

Ein Dorf hält zusammen



Die Entstehungsgeschichte unseres Spielplatzes in Gröditz

Alles begann mit den Vorbereitungen zu unserer 800-Jahr-Feier in Gröditz. Als wir uns im September 2020 das erste Mal trafen, um den groben Ablauf unserer Festwoche abzustecken, ahnten wir noch nicht, welches großartige Anschlussprojekt daraus entstehen würde. Um diese Feierlichkeiten überhaupt umsetzen zu können, benötigten wir finanzielle Unterstützung, die wir durch einen großen Spendenaufruf von vielen Firmen und Privatleuten erhielten.

Doch schon während der Planung stellten wir uns die Frage: Was passiert eigentlich mit dem erwirtschafteten Gewinn aus dieser Festwoche? Eine Umfrage im Dorf ergab schnell ein klares Bild: In unserer näheren Umgebung fehlte ein öffentlicher Spielplatz.

Bereits im Laufe des Jahres 2022 erwarb die Stadt das Grundstück an der Neuen Straße, und die ersten Entwürfe starteten. Im September 2022 konnten wir schließlich eine wunderschöne Festwoche in Gröditz feiern – und wie versprochen sollte der Gewinn nun zu 100 Prozent in den neuen Spielplatz fließen.

Obwohl in den umliegenden Dörfern parallel ebenfalls Spielplätze entstanden und die Frage aufkam: „Muss denn in Gröditz jetzt auch noch einer her?“, war unsere Antwort ein klares: **JA!** Alle Gelder waren durch die Spenden zweckgebunden und sollten ohne Abzüge dem Spielplatz in Gröditz zugutekommen.

Der Weg zum fertigen Spielplatz forderte jedoch Geduld. Ein erster Förderantrag bei der OHTL im Jahr 2023 erreichte leider nicht die nötige Punktzahl. Doch wir blieben dran! Im zweiten Anlauf 2024 kam die Zusage: Ein großes Spielschiff konnte gebaut werden – finanziert zu 80 % durch die OHTL-Förderung und zu 20 % durch den Eigenanteil unserer Dorfgemeinschaft. Das war der Startschuss für jede Menge Muskelkraft: In Eigenleistung zäunten wir das Gelände teilweise neu ein, füllten die Fallschutzfläche, bauten eine gemütliche Baumbank um den Apfelbaum, hängten Nistkästen auf und errichteten ein kleines Boot mit integriertem Sandkasten.

Lesen Sie weiter auf Seite 2

Im Jahr 2025 folgte eine große Doppelschaukel, die wir komplett aus unseren Spendengeldern bezahlten und deren Tiefbau wir wieder in Eigenleistung absicherten. Der Platz füllte sich mit Leben, eine neu gepflanzte Winterlinde mit darunter stehender Bank lud zum Verweilen ein, und die durchweg positiven Rückmeldungen von Einheimischen und Ausflugsgästen gaben uns recht.
Die Krönung folgte 2026: Durch eine weitere positive Förderzusage der OHTL konnten wir das abschüssige Gelände im Eingangsbereich begradigen und mit Stufen sowie einer Rampe barrierearmer gestalten. Auch hier hielten wir die Kosten flach: Das Geländer bauten wir selbst, die Rabatten wurden in Eigenregie angelegt, und die Bepflanzung bekamen wir nach einem Aufruf zu 100 % geschenkt. Kleine Bänke auf dem Gelände und ein neues Sonnensegel runden das Gesamtbild nun ab.

Nun ist es an der Zeit, DANKE zu sagen.
Ein solches Projekt gelingt nur gemeinsam. Mein herzlichster Dank gilt allen Spendern, Unterstützern und Helfern – egal ob für finanzielle Hilfen, Materialspenden oder die unzähligen Stunden voller Muskelkraft.
Wir werden auch in Zukunft noch kleine Details auf dem Spielplatz ergänzen. Bis dahin wünsche ich allen Kindern und Familien von Herzen viel Spaß beim Entdecken, Toben und Verweilen!

Der Startschuss ist gefallen ...





... nächster Schritt ...



... weiter gehts ...





















Gröditz, September 2026

Wir gratulieren

Die Stadtverwaltung Weißenberg gratuliert in den Monaten Oktober und November 2026 allen Jubilaren ganz herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute und viel Lebensfreude!

Isolde Krüger Weißenberg	am 29.10.	zum 70. Geburtstag
Eva Mühle Gröditz	am 02.11.	zum 80. Geburtstag
Erika Fischer Weißenberg	am 03.11.	zum 75. Geburtstag
Jürgen Rosjat Kotitz	am 08.11.	zum 80. Geburtstag
Gerda Grunwald Gröditz	am 11.11.	zum 75. Geburtstag



Informationen aus dem Rathaus

Weißenberg und Hochkirch starten in die Kommunale Wärmeplanung

Zwei Kommunen bündeln ihre Kräfte für die Wärmeversorgung von morgen

(*Weißenberg/Hochkirch, 15. Oktober 2026*) – Die Stadt Weißenberg und die Gemeinde Hochkirch haben gemeinsam den Startschuss für ihre Kommunale Wärmeplanung gegeben. Beide Kommunen bearbeiten das Vorhaben im Rahmen eines sogenannten Konvois und setzen dabei auf eine enge Zusammenarbeit. Als Partner begleitet SachsenEnergie das Projekt und übernimmt die fachliche Erarbeitung der Wärmeplanung bis Juli 2027.

Die Kommunale Wärmeplanung ist ein strategisches Instrument, das die aktuelle Wärmeversorgung analysiert und mögliche Entwicklungspfade für die Zukunft untersucht. Dabei werden unter anderem bestehende Heizungsstrukturen, der Energiebedarf sowie Potenziale für erneuerbare Energien und weitere Wärmequellen betrachtet.

„Die Kommunale Wärmeplanung ist für uns ein wichtiger Schritt, um frühzeitig Orientierung für die zukünftige Entwicklung der Wärmeversorgung in unserer Stadt zu schaffen“, erklärt Weißenbergs **Bürgermeister Jürgen Arlt**. „Besonders wertvoll ist dabei die Zusammenarbeit mit Hochkirch. Durch den gemeinsamen Prozess können wir Erfahrungen austauschen und Synergien nutzen, ohne die individuellen Besonderheiten unserer Stadt aus dem Blick zu verlieren.“

Auch Hochkirchs **Bürgermeister Thomas Meltke** sieht in der gemeinsamen Vorgehensweise große Vorteile: „Viele Herausforderungen bei der Wärmeversorgung betreffen Kommunen unabhängig von ihrer Größe. Im Konvoi können wir Wissen bündeln und die Planung effizient gestalten. Gleichzeitig erhält jede Kommune einen auf ihre eigenen Gegebenheiten zugeschnittenen Wärmeplan.“

Analyse der heutigen Situation und Blick in die Zukunft

In den kommenden Monaten werden Fachleute von SachsenEnergie gemeinsam mit den Verwaltungen von Weißenberg und Hochkirch die notwendigen Daten zur aktuellen Wärmeversorgung erheben und auswerten. Auf dieser Grundlage werden verschiedene Szenarien für die zukünftige Wärmeversorgung entwickelt und hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit untersucht.

Ein besonderer Vorteil des Konvoi-Ansatzes liegt darin, dass beide Kommunen voneinander lernen und gemeinsame Fragestellungen effizient bearbeiten können. Gleichzeitig werden für Weißenberg und Hochkirch eigenständige Wärmepläne erstellt, die den jeweiligen örtlichen Rahmenbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten Rechnung tragen.

Die Stadt Weißenberg und die Gemeinde Hochkirch werden regelmäßig über den Fortschritt der Kommunalen Wärmeplanung informieren.

Der Abschluss des Projekts und die Vorlage der kommunalen Wärmepläne sind für Juli 2027 vorgesehen.

Medienkontakt SachsenEnergie
Nora Weinhold
Presse- und Mediensprecherin
E-Mail: Nora.Weinhold@SachsenEnergie.de
Telefon: 0351 5630 23671, Mobil: 0174 1502935

Medienkontakt Weißenberg
Jürgen Arlt
Bürgermeister
E-Mail: buergermeister@stadt-weissenberg.de
Telefon: 035876 44011

Medienkontakt Hochkirch
Thomas Meltke
Bürgermeister
E-Mail: buergermeister@hochkirch.de
Telefon: 035939 85530

Die nächste Ausgabe erscheint am
Freitag, dem 20. November 2026

Redaktions- und Annahmeschluss ist
Donnerstag, der 12. November 2026

Die übernächste Ausgabe erscheint am
Freitag, dem 18. Dezember 2026

Redaktions- und Annahmeschluss ist
Freitag, der 11. Dezember 2026

Aus der Arbeit des Stadtrates

Die neunte öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Weißenberg im Jahr 2026 fand am 24.09.2026 im Ratssaal des Rathauses statt. Dabei wurden unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

Wahl des Friedensrichters

Das Amt eines Friedensrichters beginnt mit dem Tag seiner Vereidigung, frühestens jedoch am Tag nach dem Ende des Amtsantrittes des Amtsvorgängers. Es endet fünf Jahre nach Amtsantritt. Die Wahlperiode des derzeitigen Friedensrichters der Stadt Weißenberg, Herrn Daniel Grafe, endet am 20.01.2027. Der Friedensrichter wird vom Stadtrat gewählt.

Die Stadt hat die bevorstehende Wahl bekannt zu machen. Die beabsichtigte Neuwahl wurde im Amtsblatt Nr. 03/26 vom 20. März 2026 bekannt gemacht. Interessierte Bürger wurden aufgefordert, sich bis 30.06.2026 bei der Stadtverwaltung Weißenberg zu bewerben. Einziger Bewerber war der aktuelle Friedensrichter Herr Daniel Grafe

Der Stadtrat der Stadt Weißenberg wählte Herrn Daniel Grafe zum Friedensrichter der Stadt Weißenberg.

Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des B-Plan Niederkotitz

Für das Flurstück 410/7 sowie für Teilflächen des Flurstücks 410/8 in der Gemarkung Kotitz ist eine Änderung der bislang festgesetzten Nutzungsart vorgesehen. Die derzeit als Gewerbegebiet festgesetzten Flächen sollen künftig als Mischgebiet ausgewiesen werden, um neben gewerblichen Nutzungen auch eine Wohnnutzung zu ermöglichen.

Darüber hinaus ist die Herstellung eines Verbindungsweges zwischen der Ortschaft Niederkotitz und Weißenberg vorgesehen. Die bestehenden planungsrechtlichen Festsetzungen sollen entsprechend an die geänderten städtebaulichen Zielsetzungen angepasst werden.

Die Kostenübernahme für das Verfahren sowie die Rechte und Pflichten der beteiligten Parteien (Grundstückseigentümer und Stadt Weißenberg) werden in einem städtebaulichen Vertrag geregelt.

Der Stadtrat der Stadt Weißenberg beschloss gemäß die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Niederkotitz“.

Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst im Gebiet der Stadt Weißenberg (Straßenreinigungssatzung)

Mit der Neufassung werden die bisherigen Regelungen an die aktuelle Rechtslage angepasst und die langjährige Praxis in der Stadt Weißenberg berücksichtigt. Ziel ist es, die Regelungen verständlicher, übersichtlicher und rechtssicherer zu gestalten. Für die meisten Grundstückseigentümer ergeben sich keine grundlegenden Änderungen. Die bisher bereits gelebte Reinigung und Pflege wird künftig deutlicher beschrieben. Auch die bisherigen Räum- und Streupflichten bleiben im Wesentlichen erhalten.

Der Stadtrat der Stadt Weißenberg beschloss die überarbeitete Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst im Gebiet der Stadt Weißenberg (Straßenreinigungssatzung).

Anmeldung einer Straßenbaumaßnahme für die Prioritätenliste des Landkreises

Der Landkreis Bautzen führt eine Prioritätenliste für kommunale Straßenbaumaßnahmen, für die Mittel nach dem Finanzausgleichsgesetz eingesetzt werden sollen. Für die Fortschreibung der Liste meldet die Stadt Weißenberg die Pappelstraße zwischen den Ortsteilen Wuischke und Gröditz an. Vorgesehen ist die Erneuerung der Fahrbahndecke. Da derzeit keine kurzfristig umsetzbare, planreife grundhafte Straßenbaumaßnahme vorliegt, wurde eine Deckenbaumaßnahme ausgewählt. Die Baukosten werden zunächst auf etwa 200.000 Euro geschätzt. Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der erforderlichen Haushalts- und Fördermittel sowie der abschließenden Kostenermittlung.

Der Stadtrat der Stadt Weißenberg beschloss, die Deckenbaumaßnahme an der Pappelstraße zwischen den Ortsteilen Wuischke und Gröditz für die **Aufnahme in die Prioritätenliste des Landkreises Bautzen anzumelden. Die Umsetzung der Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der erforderlichen Haushalts- und Fördermittel.**

Fördermittelantrag LEADER zur Erneuerung des Sporthallenvorplatzes

Die Betonfläche vor der Sporthalle wurde um 1980 hergestellt und weist inzwischen zahlreiche Schäden und Ausbrüche auf. Diese beeinträchtigen die Nutzung und stellen Unfall- und Stolpergefahren dar. Die technische Machbarkeit und die zweckmäßige Ausführung müssen noch geprüft werden; die derzeitige grobe Kostenschätzung liegt bei etwa 40.000 bis 80.000 Euro.

Für den aktuellen LEADER-Aufruf, der sich ausschließlich an Kommunen richtet, beträgt der Fördersatz 70 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Der Antrag ist bis zum 30. September 2026 einzureichen; weitere Unterlagen können innerhalb der anschließenden Nachreichungsfrist ergänzt werden. Die Freie Schule hat grundsätzlich ihre Bereitschaft signalisiert, sich mit bis zu 20.000 Euro an den Kosten zu beteiligen. Eine verbindliche Vereinbarung liegt noch nicht vor. Die städtischen Eigenmittel sollen im Haushalt des folgenden Jahres berücksichtigt werden.

Der Stadtrat der Stadt Weißenberg beschloss, für die Instandsetzung beziehungsweise Erneuerung der Schulhof- und Zugangsfläche vor der Sporthalle fristgerecht einen Antrag auf Förderung im Rahmen des aktuellen LEADER-Aufrufes zu stellen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die technische Ausführung fachlich prüfen zu lassen, die Kostenberechnung zu konkretisieren und die für den Förderantrag erforderlichen Unterlagen innerhalb der vorgesehenen Nachreichungsfrist zu vervollständigen. Die Umsetzung der Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der Feststellung der technischen Machbarkeit, der Bewilligung einer Förderung in Höhe von 70 Prozent der förderfähigen Ausgaben, der abschließenden Klärung der Kostenbeteiligung der Freien Schule und der Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel im Haushalt des folgenden Jahres.

Einladung zur nächsten Stadtratssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Stadtrates findet am **Donnerstag, den 29. Oktober 2026**, um **19:00 Uhr** im **Sitzungssaal im Rathaus** der Stadt Weißenberg statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der ortsüblichen Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Weißenberg unter www.stadt-weissenberg.de/rathaus-verwaltung/stadtrat im Link zum Bürgerinformationssystem.

Sie können auch den QR-Code abscannen und gelangen direkt auf die Internetseite.

Die Bürgerschaft ist herzlich dazu eingeladen.

Jürgen Arlt
Bürgermeister

Informationen aus dem Bereich Ordnung und Sicherheit

Betretungsverbot der Turmruine in der „Lausker Skala“

Liebe Bürgerinnen,
liebe Bürger,
aus gegebenem Anlass bitten wir Sie eindringlich den abgesperrten Bereich der Turmruine in der „Lausker Skala“ **NICHT** zu betreten.
Grund für das Betretungsverbot und die Absperrung ist eine erhöhte Einsturzgefahr.
Leider fällt die vom zuständigen Staatsbetrieb Sachsenforst errichtete Absperrung regelmäßig dem Vandalismus zum Opfer. Hierbei wird offensichtlich nicht nur das Tor bzw. die Tür im Turm aufgebrochen, sondern ebenfalls das Hinweisschild entfernt.
Auch möchten wir Sie bitten die Information in Ihrem Freundes- und Bekanntenkreis zu verbreiten, um die erhebliche Gefahr für Leib und Leben zu verdeutlichen und abzuwenden.

Stadtverwaltung Weißenberg

Sprechstunde der Bürgerpolizei

Die Bürgerpolizei lädt immer am zweiten Dienstag jeden Monats zwischen **15 und 17 Uhr** im Rathaus der Stadt Weißenberg zu einer **Sprechstunde** ein. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.

Nächsten Termine: **10. November und 8. Dezember 2026**

Stadtverwaltung Weißenberg

Sonstiges

Weihnachtsbaum gesucht!



Auch in diesem Jahr möchten wir auf dem Marktplatz der Stadt Weißenberg einen schönen, großen Weihnachtsbaum stellen. Wir bitten Sie liebe Bürgerinnen und Bürger daher um Hilfe bei der Suche nach „dem Baum“. Wer ein passendes Exemplar auf seinem Grundstück stehen hat oder weiß, wo sich ein schöner Baum befindet, der meldet sich bitte bei der Stadtverwaltung Weißenberg (info@stadt-weissenberg.de oder Tel.: 035876 / 44011).
Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mobile Beratung der Verbraucherzentrale

Jeden ersten Dienstag im Monat, in der Zeit von **8 bis 12 Uhr**, hält der Beratungsbus der Verbraucherzentrale Sachen e.V. auf dem Marktplatz in Weißenberg.
Der Termin im November entfällt.
Wenn Sie sich informieren möchten, kommen Sie am **01. Dezember 2026** vorbei.

Stadtverwaltung Weißenberg

Vorankündigung Neujahrskonzert 2027



Das traditionelle Neujahrskonzert des Sorbischen National-Ensembles (SNE) findet am **10. Januar 2027** um 17:00 Uhr im Schützenhaus in Weißenberg statt.
Kartenreservierungen nimmt Frau Schröter in der Stadtkasse oder telefonisch unter 035876 44022 entgegen.
Eintrittspreis je Karte: 29,50 € bzw. 26,00 €

Stadtverwaltung Weißenberg

Vorinformation Seniorenweihnachtsfeier 2026

Die Vorweihnachtszeit rückt mit großen Schritten näher und wir freuen uns sehr als Stadtverwaltung wieder für die Senioren aus allen Ortsteilen und der Stadt einen Adventsnachmittag bei Stollen, Kaffee und weihnachtlicher Unterhaltung organisieren zu dürfen.
Als Termin dieser Veranstaltung ist **Mittwoch, der 9. Dezember 2026** im Schützenhaus Weißenberg geplant. Ein weihnachtliches Programm wird den Nachmittag ausschmücken. Alle Seniorinnen und Senioren der Stadt Weißenberg und umliegenden Ortsteilen sind dazu herzlich eingeladen.

Damit die Weihnachtsfeier entsprechend vorbereitet werden kann, bitten wir Sie, uns Ihre Teilnahme bis zum 01. Dezember 2026 mitzuteilen (Telefon: 035876 44011 oder 035876 44013 bzw. per E-Mail: info@stadt-weissenberg.de).

Wir freuen uns über Ihre Rückmeldung!

Stadtverwaltung Weißenberg

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit §§ 51 Abs. 5 und 52 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 2 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Weißenberg in seiner Sitzung am 24.09.2026 folgende Satzung beschlossen:

Stadt Weißenberg
Landkreis Bautzen

Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst im Gebiet der Stadt Weißenberg (Straßenreinigungssatzung)

§ 1
Zweck der Satzung

Ziel der Satzung ist die Erhaltung eines sauberen, gepflegten und verkehrssicheren öffentlichen Straßenraumes unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Allgemeinheit sowie der zur Erreichung des Ziels Verpflichteten.
Ein ordnungsgemäßer Pflegezustand liegt vor, wenn die dieser Satzung zugeordneten Flächen insgesamt und dauerhaft einen gepflegten, sauberen und verkehrssicheren Eindruck vermitteln und ihre bestimmungsgemäße Nutzung nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Er liegt insbesondere vor, wenn die sichere Benutzung gewährleistet ist, Verunreinigungen zeitnah beseitigt werden, Wildkrautaufwuchs und sonstiger Bewuchs die Nutzung und das Erscheinungsbild nicht stören und die Oberflächenentwässerung nicht behindert wird.
Starre Vorgaben zu Wuchshöhen oder Bewuchsstärken werden dabei nicht festgelegt. Maßgeblich ist der Gesamteindruck unter Berücksichtigung der Zweckbestimmung sowie der örtlichen und jahreszeitlichen Verhältnisse.
Die Anwendung dieser Satzung erfolgt nach den Grundsätzen der Zumutbarkeit und der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen der Stadt Weißenberg und den Verpflichteten.

§ 2
Pflichtübertragung

(1) Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 51 SächsStrG wird nach Maßgabe dieser Satzung auf die Verpflichteten übertragen.
(2) Der Stadt verbleibt die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen, soweit sie nicht nach Abs. 1 auf die Eigentümer und Besitzer übertragen worden ist. Hierzu gehören insbesondere die Reinigung und der Winterdienst auf den Fahrbahnen sowie die bauliche Unterhaltung der Straßenflächen, die Unterhaltung und Funktionssicherung der Straßenabläufe sowie sonstiger unterirdischer Einrichtungen der Straßenentwässerung. Die Stadt übt die Reinigungspflicht als öffentlich-rechtliche Aufgabe aus und kann sich zur Durchführung der Reinigung Dritter bedienen.

§ 4
Verpflichtete

(1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind Eigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff. BGB, Wohnungsberechtigte nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte, denen - abgesehen von der Wohnungsberechtigung - nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht.
(2) Eine privatrechtliche Übertragung der Durchführung der Reinigung oder des Winterdienstes, insbesondere auf Mieter oder Pächter, bleibt unberührt. Die öffentlich-rechtliche Verantwortlichkeit gegenüber der Stadt bleibt hiervon unberührt.
(3) Sind mehrere Verpflichtete vorhanden, haften sie für die Erfüllung der ihnen obliegenden Pflichten als Gesamtschuldner und haben die ordnungsgemäße Durchführung eigenverantwortlich sicherzustellen.

§ 5
Gegenstand der Reinigungspflicht

(1) Die Reinigungspflicht der Verpflichteten erstreckt sich auf alle öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage sowie auf öffentliche Straßen außerhalb der Ortslage, sofern an diese tatsächlich bebaute Grundstücke angrenzen.
(2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich räumlich auf den gesamten Bereich zwischen der privaten Grundstücksgrenze und der dem Grundstück zugewandten Fahrbahnkante.
(3) Zu den zu reinigenden Flächen gehören im Einzelnen:
a) Gehwege gemäß § 3 dieser Satzung
b) die dem Grundstück zugewandten Bordrinnen (Schnittgerinne) und oberflächlichen Entwässerungsrinnen einschließlich der Einflussöffnungen der Straßenkanäle,
c) Straßennebenflächen gemäß § 3 dieser Satzung, insbesondere unbefestigten Flächen, Erdstücke, Rasen-, Park- und Grünstreifen, unabhängig von deren Eigentumsverhältnissen

(4) Übersteigt die Gesamttiefe der Flächen zwischen der privaten Grundstücksgrenze und der Fahrbahnkante (Gehweg zuzüglich unbefestigter Streifen/Grünflächen) eine Breite von 3,00 Metern, so beschränkt sich die Reinigungspflicht des Anliegers auf eine Breite von 3,00 Metern, gemessen von der Fahrbahnkante aus. Die Pflege der darüberhinausgehenden Restfläche verbleibt beim Straßenbaulastträger, anderslautende Vereinbarungen können getroffen und sollen schriftlich zwischen Straßenbaulastträger und Anlieger festgehalten werden.

§ 6
Umfang der allgemeinen Reinigungspflicht

(1) Die Verpflichteten haben die ihnen nach § 5 dieser Satzung zugeordneten Flächen regelmäßig sowie nach Bedarf so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung infolge Verunreinigung der Straße durch Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird und die Erhaltung eines ordnungsgemäßen Pflegezustandes sichergestellt ist.
(2) Zur Erfüllung der Reinigungspflicht gehören insbesondere das Beseitigen von Fremdkörpern, Schmutz, Laub und sonstigen Verunreinigungen, das Entfernen von Wildkrautaufwuchs und sonstigem Bewuchs auf befestigten Flächen (insbesondere in Pflasterfugen und Bordrinnen) sowie das regelmäßige Kurzhalten von Gras und Wildwuchs auf den Straßennebenflächen, insbesondere sofern der Bewuchs die sichere Nutzbarkeit des Gehwegs, die Sichtverhältnisse im Straßenraum oder die Funktion der Entwässerung beeinträchtigt.
(3) Oberirdische, der Entwässerung oder der Brandbekämpfung dienende Einrichtungen auf der Straße müssen jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, freigehalten werden.
(4) Übermäßiger Staubentwicklung bei der Reinigung ist vorzubeugen.
(5) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, die die zu reinigenden Flächen nicht beschädigen.

(6) Die Reinigungspflicht umfasst keine Maßnahmen der Straßenunterhaltung oder der gärtnerischen Gestaltung öffentlicher Flächen.
(7) Die bei der Reinigung anfallenden Stoffe sind sofort und ordnungsgemäß zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn zugeführt, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen,Straßen- oder Abwassergräben, Gewässer, öffentlich ausgestellten Einrichtungen (z.B. Papierkörben, Glas- und Papiersammelcontainern) oder öffentlich unterhaltenen Anlagen (z.B. Brunnen, Gewässer) zugeführt werden.

§ 7
Umfang des Winterdienstes

(1) Die Verpflichteten haben bei Schneefall die Gehwege vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass die Sicherheit des Verkehrs gewährleistet, insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist und Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können.
(2) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege und die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können.
(3) Die vom Schnee geräumten und bestreuten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehfläche gewährleistet ist.
(4) Die Flächen sind in einer Breite von mindestens 1,50 Metern zu räumen und zu bestreuen, sodass ein sicherer Begegnungsverkehr für Fußgänger möglich ist. Ist der Gehweg schmaler als 1,50 Meter, ist er in seiner gesamten Breite zu reinigen. Soweit kein baulich angelegter Gehweg vorhanden ist (z. B. in verkehrsberuhigten Bereichen oder Dorflagen ohne Bürgersteig), gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 Metern Breite entlang der Grundstücksgrenze.
(5) Der geräumte Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder des Seitenstreifens so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrzeugverkehr nicht unzumutbar behindert und die Funktion der Bordrinnen (Schnittgerinnen) sowie der Einlaufschächte nicht beeinträchtigt wird. Das Schippen von Schnee auf die Fahrbahn ist untersagt.
(6) Streumittel: Zur Beseitigung von Schnee- und Eisglätte sind vorrangig abstumpfende Stoffe (z. B. Sand, Splitt oder Granulat) zu verwenden. Der Einsatz von auftauenden Streumitteln (Streusalz) ist zulässig, soweit dies zur sicheren Gewährleistung der Verkehrssicherheit erforderlich ist. Ihr Einsatz ist auf das notwendige Maß zu beschränken; das Einbringen von salzhaltigem Schnee in bepflanzte Grünflächen oder an den Wurzelbereich von Bäumen ist nach Möglichkeit zu vermeiden.
(7) Nach Wegfall der Winterglätte sind die eingesetzten abstumpfenden Streumittel unverzüglich durch den jeweils Winterdienstpflichtigen zu beseitigen.

§ 8
Zeitliche Anforderungen an den Winterdienst

(1) Die Winterdienstmaßnahmen sind montags bis sonnabends bis 7:00 Uhr sowie an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen bis 9:00 Uhr durchzuführen und bei anhaltendem Schneefall oder Glättebildung bis 19:00 Uhr nach Bedarf zu wiederholen, sodass die sichere Benutzbarkeit der Flächen durchgängig gewährleistet ist.
(2) Bei außergewöhnlichen Witterungsverhältnissen beschränkt sich die Verpflichtung auf die nach den konkreten Umständen zumutbaren Maßnahmen.

§ 9
Ordnungswidrigkeiten

(1) Die Verwaltung kann bei festgestellten Mängeln die Verpflichteten vor der Einleitung von Ordnungs- oder Bußgeldverfahren auf den Mangel hinweisen und eine angemessene Frist zur Behebung setzen. Ein Rechtsanspruch des Verpflichteten auf ein vorheriges behördliches Hinweisverfahren besteht jedoch nicht. Ordnungsrechtliche Maßnahmen und Bußgeldverfahren bleiben insbesondere bei beharrlicher Pflichtverletzung oder bei akuter Gefährdung der Verkehrssicherheit unmittelbar zulässig.
(2) Ordnungswidrig im Sinne des § 52 Abs. 1 Nr. 13 des SächsStrG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:
entgegen § 6 Abs. 1 der Reinigungspflicht für die zugeordneten Flächen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht im erforderlichen Umfang nachkommt;
entgegen § 6 Abs. 2 der Erfüllung der Reinigungspflicht nicht nachkommt, insbesondere sofern dadurch die sichere Nutzbarkeit des Gehwegs oder die Sichtverhältnisse im Straßenraum beeinträchtigt werden;
entgegen § 6 Abs. 3 oberirdische, der Entwässerung oder Brandbekämpfung dienende Einrichtungen nicht jederzeit von Unrat, störenden Gegenständen, Schnee und Eis freihält,
entgegen § 6 Abs. 4 übermäßiger Staubentwicklung nicht vorbeugt, insbesondere wenn Mitbürger dadurch unzumutbar beeinträchtigt werden,
entgegen § 6 Abs. 5 die zu reinigenden Flächen durch fehlerhafte Verwendung von Geräten beschädigt,
entgegen § 6 Abs. 7 bei der Reinigung anfallende Stoffe nicht sofort oder nicht ordnungsgemäß beseitigt,
entgegen § 7 Abs. 1,2,3 und 4 Gehwege von Schnee nicht oder in nicht ausreichendem Umfang beräumt oder bei Schnee- und Eisglätte nicht bestreut oder eine durchgehende Benutzung nicht gewährleistet,
entgegen § 7 Abs. 5 geräumten Schnee so lagert, dass der Verkehr unzumutbar behindert oder die Oberflächenentwässerung beeinträchtigt wird;
entgegen § 7 Abs. 7 die genutzten Streumittel nach Wegfall der Winterglätte nicht unverzüglich beseitigt,
entgegen § 8 Abs. 1 den Winterdienst im Rahmen der festgesetzten Zeiten nicht oder nicht rechtzeitig durchführt oder die notwendige Wiederholung bis 19 Uhr unterlässt
(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 52 Abs. 2 SächsStrG mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro geahndet werden.

§ 10
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Schneeräumen, Bestreuen und Reinigen der Gehwege im Gebiet der Stadt Weißenberg vom 26. Oktober 1999 außer Kraft.

Weißenberg, den 01.10.2026

gez. Jürgen Arlt *Siegel -*
Bürgermeister

Hinweis auf § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist, Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

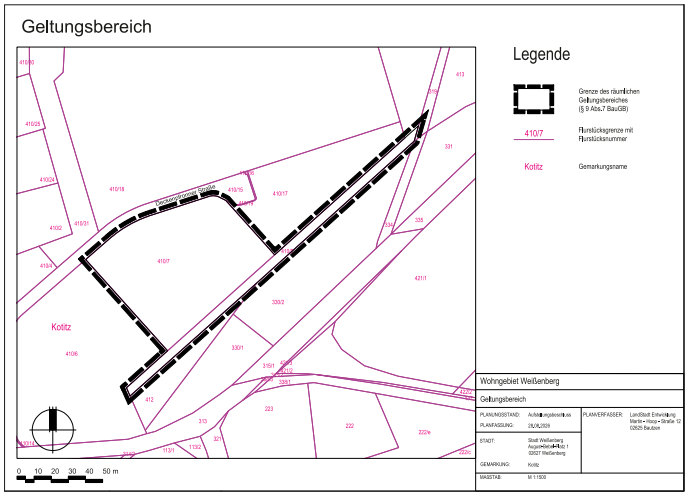
Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des B-Plan Niederkotitz

Der Stadtrat der Stadt Weißenberg beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Niederkotitz“.
Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück 410/7 sowie Teilflächen des Flurstücks 410/8 mit einer Gesamtfläche von ca. 6.500 m². Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügtem Lageplan. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Weißenberg, den 16.09.2026

Jürgen Arlt
Bürgermeister

Anlagen:
20260820_Geltungsbereich.pdf



Öffentliche Bekanntmachung über die Absicht zur Einziehung von Straßen gemäß § 8 Absatz 4 Satz 1 des Sächsischen Straßengesetzes

Die Stadt Weißenberg beabsichtigt als zuständiger Straßenbaulastträger die Einziehung eines Teilstückes der Ortsstraße mit der Bestandsblattnummer 51 - „Schloßplatz“ in 02627 Weißenberg OT Särka gemäß beigefügtem Kartenausschnitt (grün und rot gekennzeichnet).
Der Beschluss wurde vom Stadtrat in der Sitzung vom 26.02.2026 gefasst und am 20.03.2026 im Amtsblatt Nr. 3/2026 veröffentlicht.



Es besteht die Möglichkeit vom 17.10.2026 bis einschließlich 16.01.2027 Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung vorzubringen. Diese können im genannten Zeitraum schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Weißenberg, August-Bebel-Platz 1, 02627 Weißenberg erhoben werden.
Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet der Stadtrat in öffentlicher Sitzung über fristgerecht eingegangene Einwendungen.

Weißenberg, 16.10.2025

gez. Jürgen Arlt
Bürgermeister

Ortschaftsräte

Einladung Sitzung Ortschaftsrat Wurschen

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Wurschen findet am **Donnerstag**, dem **22. Oktober 2026** um **19:00 Uhr** in der **Feuerwehr in Wurschen** statt.

Interessierte Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Ronald Mittasch
Ortsvorsteher

Kita- und Schulnachrichten

Kindertagesstätte „Strombergwichtel“ Weißenberg

Der Herbst zieht in die Kita Strombergwichtel ein



Eine große Freude bereitete uns Frau Buro, sie hat ganz spontan die liebevolle und kreative Dekoration vor unserer Haustür übernommen und damit unseren Eingangsbereich herbstlich gestaltet.

Einen zauberhaften Dank dafür vom gesamten Team und von den Wichteln!

Aus den Ortsteilen

Maltitz

Herbstlicher Hochgenuss am Maltitzer Dorfteich



Die schönsten Traditionen finden im kleinen Kreis statt. Am 26. September 2026, lud die Teichgemeinschaft in Maltitz zum alljährlichen Abfischen am Dorfteich ein. Bei bestem Herbstwetter versammelten sich zahlreiche Einwohner und Gäste, um das geschäftige Treiben im abgelassenen Teich zu verfolgen und regionale Spezialitäten zu genießen.
Schon am frühen Morgen stiegen die freiwilligen Helfer in Wathosen und mit Keschern ins flache Wasser, um den Fang behutsam zusammenzutreiben.
Das eigentliche Highlight spielte sich direkt am Ufer ab, wo der unverkennbare Duft von Buchenrauch und frischen Gewürzen durch Maltitz zog. Das kulinarische Angebot ließ keine Wünsche offen. Neben den frisch geräucherten Fischspezialitäten fand besonders die deftige, heiße Fischsuppe und das Karpfenfilet reißenden Absatz. Wer es unkompliziert mochte, griff zur klassischen Fischsemmel auf die Hand oder zu Bratwurst und Steak.
Auch für die Kaffeetafel war bestens gesorgt. Die Dorffrauen hatten fleißig gebacken und boten eine große Auswahl an hausgemachtem Kuchen an. Am Ende des Nachmittags waren die Töpfe und Kuchenteller restlos leergefegt.
Ein rundum gelungenes, familiäres Fest, das den Zusammenhalt im Ort einmal mehr gestärkt hat. Ein besonderer Dank der Organisatoren gilt allen fleißigen Helferinnen und Helfern, den Kuchenbäckerinnen sowie den Unterstützern vor und hinter den Kulissen, ohne deren ehrenamtlichen Einsatz ein solcher Tag nicht möglich gewesen wäre.
Bis zum nächsten Fest am Maltitzer Teich und alles Gute!

Hecht Herbert und Räucher-Max









Vereinsnachrichten

Förderverein Museum „Alte Pfefferküchlerei“

ehrensache.jetzt
EHRENAMT SUCHEN – EHRENAMT FINDEN
Ehrenamt gesucht?



Erlebnis Museum - Heimatforschende mit Wissensdurst willkommen!

BESCHREIBUNG

Wir organisieren und betreiben das kleine Museum **"Alte Pfefferküchlerei"** in Weißenberg mit viel Herzblut und Engagement. Wir organisieren regelmäßig Veranstaltungen und Führungen für Kinder und Erwachsene im Museum wie auch der **"Alten Kirchschule"** Weißenberg.

Wir sind auf der Suche nach Unterstützung in unterschiedlichen Bereichen:

- Büroakrobaten und Zahlenjongleure für Fördermittel
- Medienbegeisterte für Öffentlichkeitsarbeit
- Durchführen von Führungen und Veranstaltungen für Kinder und Erwachsene.

Kreative Köpfe sind genauso herzlich willkommen wie Menschen, die lieber die Fäden im Hintergrund ziehen. Wir freuen uns über jede Unterstützung!

ZEITAUFWAND

Stunden nach Absprache

EINSATZORT

August-Bebel-Patz 3 · 02627 Weißenberg

SPRACHKENNTNISSE

Deutsch

ALTER

14 - 17 Jahre, ab 18 Jahre

KONTAKT

Förderverein Museum "Alte Pfefferküchlerei" Weißenberg e.V.

August-Bebel-Patz 3
02627 Weißenberg
info@museum-weissenberg.de
0173 / 6591004
ID: 5087

INSERAT ONLINE ANSEHEN

www.ehrensache.jetzt

OFFENE FRAGEN? www.ehrensache.jetzt/kontakt

ehrensache.jetzt - Ein Projekt der Bürgerstiftung Dresden

Förderverein Pro Gröditz e.V.

Rückblick auf das Schlossfest in Gröditz am 13.09.2026

Kultur, Gemeinschaft und gelebter Denkmalschutz

Musik, Puppentheater, Bastelangebote, eine Kunstausstellung im Schlosssaal und kulinarische Spezialitäten und ein engagierter Verein: Das Schlossfest in Gröditz bot am 13. September 2026 ein abwechslungsreiches Programm für die ganze Familie. Zahlreiche Besucherinnen und Besucher nutzten die Gelegenheit, das historische Schlossgelände zu erkunden, miteinander ins Gespräch zu kommen und einen besonderen Tag in stimmungsvoller Atmosphäre zu verbringen.

Zum „Tag des offenen Denkmals“ hatte der Förderverein „Pro Gröditz“ rund um das Schloss und den Park zu einem vielseitigen Fest eingeladen. Für den musikalischen Auftakt sorgte die „Red Tower Big Band“ aus Kamenz. Im Anschluss boten mehrere Schlossführungen interessante Einblicke in die historischen Räumlichkeiten und die Geschichte der Anlage.

Michaela Spank aus Bautzen zeigte im großen Schlossaal einige Werke ihres künstlerischen Schaffens. Und manch einer hat sich ganz spontan an den Flügel gesetzt und die Ausstellung musikalisch umrahmt.

Auch Familien kamen auf ihre Kosten. Lutz Männel begeisterte die Gäste am Nachmittag mit seinem Puppentheater. Neben Horst und Berta wurde das Märchen „Die drei Böcke Sausewind“ aufgeführt. Verschiedene Bastelangebote mit Uta Fleischer vom Verein „Löwenträne e.V.“ D aus Dresden luden die Kinder zum kreativen Mitmachen ein, während eine Hüpfburg für zusätzliche Unterhaltung sorgte.





Eine weitere Attraktion war der Eiswagen aus Ralbitz, der bei kleinen und großen Gästen großen Zuspruch fand. Außerdem wurde Honig aus dem Schlosspark angeboten und ein kreativer Stand von Kathrin Frieser aus Eibau mit Dekoideen und Kinderbekleidung wurde ebenfalls angeboten.
Die Vereinsmitglieder kümmerten sich gemeinsam um die Bewirtung der Gäste. Neben Fettschnitten, Pommes und Würstchen wurden verschiedene Getränke und alkoholfreie Erfrischungen angeboten. Besonders beliebt war das umfangreiche Kuchenbuffet. Zahlreiche Vereinsmitglieder und viele Freunde und Bekannte aus der Umgebung hatten eine große Auswahl selbst gebackener Kuchen vorbereitet und damit wesentlich zum Erfolg des Festes beigetragen.



Unterstützt wurde die Veranstaltung außerdem durch den Bauhof der Stadt, dem Bauernhof Thomas Schneider, der Gärtnerei Mehlhose, der Firma André Kosler sowie dem Bogenschützenverein Königswartha e.V.. Ihr Engagement trug maßgeblich zum Gelingen des Festes bei und zeigte, wie wichtig gemeinschaftlicher Einsatz für den Erhalt und die Belebung des Schlossgeländes ist.
Der gesamte Erlös kommt dem Verein zugute und wird für die Unterhaltung der Pilgerherberge sowie für die Pflege des Geländes eingesetzt. Damit leistet das Schlossfest nicht nur einen Beitrag zum kulturellen Leben, sondern unterstützt zugleich den nachhaltigen Erhalt des historischen Ortes.
Der Förderverein „Pro Gröditz“ bedankt sich herzlich bei allen Helferinnen und Helfern, Unterstützerinnen und Unterstützern sowie bei allen Gästen, die zum Gelingen dieses besonderen Tages beigetragen haben.

Thomas Engel und Dr.Gudrun Hetzel
vom Förderverein „Pro Gröditz e.V.“

Schützengilde zu Weißenberg e.V.

Gelungene Premiere beim ersten Vereinsschießen in Weißenberg

Bei bestem Herbstwetter fand am 3. Oktober in Weißenberg das erste Vereinsschießen statt. Eingeladen waren Vereine aus Weißenberg und den umliegenden Dörfern. Zahlreiche Mannschaften folgten der Einladung und sorgten für einen geselligen und zugleich spannenden Tag.
Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand die wunderschön gestaltete Vereinsscheibe. Zum Abschluss durften die jeweils besten Schützinnen und Schützen der teilnehmenden Vereine um den begehrten Sieg antreten. Mit großer Spannung wurde verfolgt, wer sich am Ende die Vereinsscheibe sichern konnte.
Den ersten Platz und damit die Vereinsscheibe holte sich die Freiwillige Feuerwehr Weißenberg. Sie wurde durch ihren besten Schützen Maik Jeremias vertreten.





Den zweiten Platz belegte die Tanzgruppe Weißenberg mit ihrer Schützin Franziska Lieske.
Über den dritten Platz durfte sich das Team Traktionsverlust freuen. Für das Team trat Herbert Lieske als bester Schütze an.

Vereinswertung
Neben der Einzelwertung wurde auch eine Vereinswertung durchgeführt. Hierfür wurde der Durchschnitt der erzielten Punkte aller Schützinnen und Schützen eines Vereins herangezogen.
Den ersten Platz sicherte sich der Heimatverein Drehsa mit einem Durchschnitt von 13,5 Punkten.
Auf dem zweiten Platz folgten der Schützenverein mit durchschnittlich 12,5 Punkten.
Den dritten Platz belegte der Fußballverein mit einem Durchschnitt von 11,8 Punkten.

Neben dem sportlichen Wettkampf stand vor allem das gemeinsame Miteinander der Vereine im Vordergrund. Die große Beteiligung, die spannende Atmosphäre und die gute Stimmung machten die Premiere zu einem rundum gelungenen Tag. Ein herzlicher Dank gilt allen teilnehmenden Vereinen, den Schützinnen und Schützen sowie allen Helferinnen und Helfern, die zum Gelingen des ersten Vereinsschießens beigetragen haben. Nach dieser gelungenen Premiere darf man gespannt sein: Kann die Freiwillige Feuerwehr Weißenberg ihren Titel im kommenden Jahr verteidigen, oder holt sich ein anderer Verein die begehrte Gewinnerscheibe? Auch in der Vereinswertung bleibt die Frage spannend, wer im nächsten Jahr die Nase vorn haben wird.

TSV 1895 Weißenberg e.V.

Weißenberger Kirmes 2026 - ein Wochenende voller Sport, Tanz und Gemeinschaft





Am 19. und 20. September 2026 hieß es in Weißenberg wieder: Kirmeszeit! Die Tanzgruppe Weißenberg und die Weißenberger Fußballer hatten gemeinsam ein abwechslungsreiches Wochenende auf die Beine gestellt, bei dem Sport, Tanz, Musik und vor allem die Gemeinschaft im Mittelpunkt standen.

Der Samstag startete mit dem Bieranstich und direkt mit einem echten sportlichen Höhepunkt. Der TSV 1895 Weißenberg empfing die SPG Göda 2./Gaußig 2. und konnte sich mit einem grandiosen 5:1-Sieg durchsetzen. Damit verteidigte die Mannschaft ihren 1. Tabellenplatz in der Kreisklasse und sorgte gleich zu Beginn für beste Stimmung. In der Halbzeitpause zeigten die „Minis“ und „Dream Dancer“ der Tanzgruppe Weißenberg ihr Können und stimmte gleichzeitig auf das weitere Kirmes-Programm ein.



Anschließend ging es beim Freizeit-Volleyballturnier sportlich weiter. Zahlreiche Mannschaften kämpften mit viel Einsatz, Ehrgeiz und natürlich auch einer guten Portion Spaß um den Turniersieg. Am Ende konnte sich „Jung Dynamisch Erfolglos“ den ersten Platz sichern. Herzlichen Glückwunsch an die Gewinner und vielen Dank an alle Mannschaften, die für spannende Spiele und eine tolle Turnieratmosphäre gesorgt haben!

Auch beim Torwandzielen und Bierhumpenschieben konnten die Besucher ihr Geschick unter Beweis stellen.

Am Abend folgte ein besonderes Highlight des Tages: das Ehrenfußballspiel der Tanzgruppe Weißenberg gegen die Alten Herren. Die Tänzerinnen tauschten dafür ihre Tanzschuhe gegen Fußballschuhe und stellten sich der Herausforderung auf dem grünen Rasen. Trainiert wurden sie hierfür von Elias Böhme - dafür ein herzliches Dankeschön für deinen Einsatz und deine fast unerschöpfliche Geduld!

Nach dem sportlichen Teil wurde das Festzelt schließlich zur Tanzfläche. DJ Decks Athletics sorgte für die richtige Musik, die Tanzgruppe Weißenberg begeisterte mit ihrer Showeinlage und beim anschließenden gemeinsamen Tanz der Damen mit den Fußballern hielt es kaum noch jemanden auf den Sitzen. Das Festzelt wurde zum Toben gebracht und der Samstagabend damit gebührend gefeiert.

Am Sonntag ging es sportlich weiter. Nach dem Spiel der E-Jugend des SV 1895 Weißenberg gegen den SV 1896 Großdubrau startete das Freizeit-Fußballturnier. Auch hier wurde mit viel Einsatz, Teamgeist und Freude am gemeinsamen Sport um den Sieg gekämpft. Am Ende konnten sich die „Palmenwedler Oberlausitz“ den Turniersieg sichern.





Während die Erwachsenen auf dem Fußballplatz mitfieberten, war auch für die jüngsten Kirmesgäste einiges geboten. Beim bunten Kinderanimationsprogramm konnten die kleinen Besucher bei der Kirmes-Olympiade an zehn Stationen Stempel sammeln, dazu gab es eine Glitzer- und Tattoo-Station, eine Bastelstation für eigene Kirmesmedaillen, sowie die Möglichkeit der Mitgestaltung unserer Stoff-Wimpelkette, welche auch in

den nächsten Jahren zur Dekoration zum Einsatz kommen soll. Natürlich durfte auch die Hüpfburg mit Rutsche nicht fehlen - so wurde auch den Kleinsten garantiert nicht langweilig.
Für die passende musikalische Begleitung am Sonntag sorgte die Liveband amifero, die das Kirmeswochenende stimmungsvoll ausklingen ließ.
Was am Ende bleibt, sind nicht nur Ergebnisse, Pokale und Programmpunkte, sondern vor allem zwei schöne Tage voller Begegnungen, gemeinsamer Erlebnisse und guter Stimmung, egal ob auf dem Fußballplatz, beim Volleyball, auf der Tanzfläche oder gemütlich im Festzelt.

Ein ganz besonderer Dank gilt deshalb allen Helferinnen und Helfern, Sportlerinnen und Sportlern, Tänzerinnen und Trainern, unserer Liveband, Unterstützern und natürlich allen Gästen, die unsere Kirmes mit Leben gefüllt haben. Ein solches Wochenende ist nur möglich, wenn viele Menschen mit großem Engagement und viel Herzblut zusammenkommen - und genau das hat diese Kirmes so besonders gemacht.

Die Tanzgruppe Weißenberg und die Weißenberger Fußballer sagen von Herzen: Danke für dieses schöne Kirmeswochenende - und bis zum nächsten Mal!



Kirchliche Nachrichten







IMPRESSUM

„Weißenberg aktuell"
Amtsblatt der Stadt Weißenberg mit den Ortsteilen Belgern, Cortnitz, Drehsa, Grube, Gröditz, Kotitz, Lauske, Maltitz, Nechern, Nostitz, Särka, Spittel, Weicha, Wuischke, Wurschen

- Herausgeber:
 Stadt Weißenberg, August-Bebel-Platz 1, 02627 Weißenberg
 Tel.: 035876 4400
- Verlag und Druck:
 LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
 An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
 Stadt Weißenberg
 vertreten durch den Bürgermeister Jürgen Arlt
 August-Bebel-Platz 1, 02627 Weißenberg
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
 LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
 An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer
 ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Veranstaltungen – Tipps und Termine









Im 19. Jahrhundert erwachte in der Oberlausitz eine große Begeisterung für Heimat, Natur und Gemeinschaft. Heimat-, Gebirgs- und Wandervereine entstanden – wie der Gebirgsverein zu Bautzen, der Gebirgsverein des Bielebohgebietes oder der Valtenbergverein Neukirch.

Am 22. Februar 1880 wurde der Lusatia-Verband e.V. gegründet. Bald schlossen sich ihm 50 Mitgliedsvereine mit 9.500 Mitgliedern an.

1881 wurde der Aussichtsturm auf dem Kottmar errichtet. Der 1936 erbaute Turm auf dem Breiteberg ist eine ehrende Erinnerung an den verdienstvollen Vorsitzenden Dr. Curt Heinke. Wer heute auf dem Nördlichen Kammweg oder dem Oberlausitzer Bergweg wandert, sollte sich bewusst sein, dass wir diese Wege, ebenso wie viele Bergbauden, Aussichtstürme und Heimatmuseen, der regen Vereinsarbeit vergangener Jahrzehnte verdanken.


24. KARTOFFELFEST
DREHSA
TRADITIONELLER HANDWERKERMARKT
01.11.2026
SONNTAG 11.00 – 17.00 UHR
Ein Fest für die ganze Familie!
Regionale Produkte
Echtes Handwerk
Echte Begegnungen
Echte Region
HANDWERK
REGIONALES
KULINARISCHES
VORFÜHRUNGEN
FÜR DIE GANZE FAMILIE
Seid dabei! Wir freuen uns auf euch!
So finden Sie uns
Drehsa liegt zwischen
Bautzen und Weißenberg
Heimatverein
EIN FEST FÜR DIE GANZE FAMILIE – WIR FREUEN UNS AUF EUCH!


4. Weißenberger
LADIES – KRAM
Samstag, 07.11.2026 • 13.00 bis 18.00 Uhr
Schützenhaus • Reichenbacher Str. 1
Tolle Geschenkideen
Damensachen, Tücher und Schuhe aus 2. Hand
Schöne Auswahl an Kindersachen, Büchern und Spielen
Kaffeeklatsch mit hausgemachtem Kuchen
Kleine Aufmerksamkeit
Eintritt frei
Stöbern
Staunen
Shoppen
Ein gemütlicher Herbstnachmittag mit 14 Händlern voller Ideen!

HALLOWEEN

EIN FEST FÜR GROß UND KLEIN



WANN?
31.10.2026

WO?
In der Feuerwehr Weißenberg

WAS EUCH ERWARTET:

- Kreative Bastel- und Malstation
- Spiele für kleine bis große Kinder
- Feuerwehr in Aktion
- Feuerwehr Challenge
- Auftritt der Tanzgruppe
- Für das leibliche Wohl ist gesorgt

Freut euch auf ein abwechslungsreiches Nachmittagsprogramm mit anschließender

PARTY

...kein Eintritt...

Details zum Programm folgen in der nächsten Ausgabe.

DIE TANZGRUPPE UND FEUERWEHR WEIßENBERG FREUEN SICH AUF EUCH!

WALFISCH UND BRIEFWAAGE

Leitung und Moderation: Milko Kersten

Neue Musik von Kindern und Jugendlichen

Komponistenklasse Dresden & Klangkollektiv Opus Eins



Samstag ▪ 7. November 2026 ▪ 16 Uhr

Schloss Gröditz bei Weißenberg

Am Schloss 12, 02627 Weißenberg ▪ Eintritt frei. Spenden erbeten.

Veranstalter / Partner / Förderer:

Schloss Gröditz

Komponistenklasse Dresden

Familie Schkade lädt zum

FISCHFEST 2026



SAMSTAG, 31.10.2026

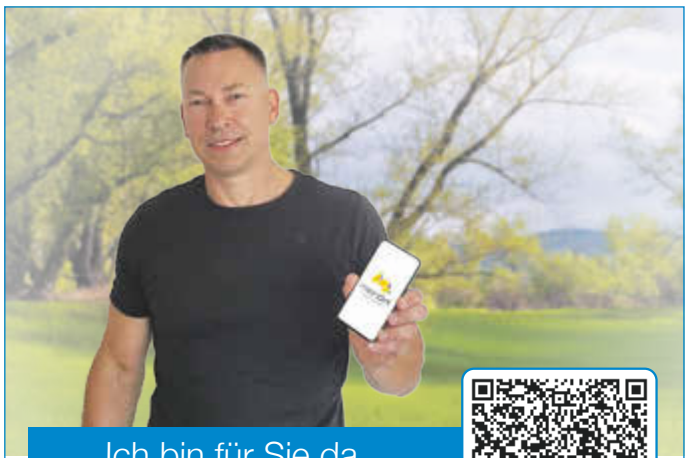
ab 10 Uhr

Mühlenteich in Belgern

WITTICH MEDIEN

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da ...

Falko Drechsel

Ihre Medienberatung vor Ort

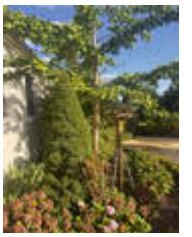
Wie kann ich Ihnen helfen?

0170 2956922

falko.drechsel@wittich-herzberg.de

www.wittich.de

Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online



Herzliche Einladung zum <u>Herbstparkseminar</u> in Park und Schloss Gröditz am

<u>Samstag, den 17.10.2026</u>

Beginn: 09:00 Uhr

Der Förderverein „Pro Gröditz e.V." lädt herzlich alle Mitglieder, Freunde und Interessenten zu unserem diesjährigen Herbstparkseminar ein.

Wir wollen wieder verschiedene Tätigkeiten im Park und im Schloss gemeinsam durchführen. Das Gestalten von Wegen, die Vorbereitung von Feuerholz für den Winter, aber auch der Herbstputz im Schloss und in der Pilgerherberge sind Abschlussarbeiten nach einem besucherreichen Jahr.

Für das kulinarische Wohl wird selbstverständlich gesorgt sein.
Gerne sollte vorhandenes Arbeitsmaterial mitgebracht werden.

Nach der gemeinsamen Arbeit freuen wir uns auf einen interessanten Vortrag von

Aneta Grund aus Mittweida
(LANDESBEAUTRAGTE FÜR DEN LUTHERWEG SACHSEN)

„UNTERWEGS AUF DEM SÄCHSISCHEN LUTHERWEG"

Anmeldungen nehmen wir gerne unter pro.groeditz@web.de entgegen.

Wir freuen uns auf einen schönen fröhlichen Herbsttag mit Ihnen!

Ihr Förderverein „Pro Gröditz e.V."

Am Schloss 12 – 02627 Weissenberg

Sonstiges

November 2026 – Termine zur Blutspende mit dem DRK-Blutspendemobil

SPENDE BLUT BEIM ROTEN KREUZ

Stand: 08.09.2026, 15:40 Uhr – Änderungen vorbehalten

Datum	Tag	Uhrzeit	Spendeort	Adresse
02.11.2026	Mo	16:00 – 20:00	Bruno-Bürgel-Oberschule	Lutherstraße 22, 02943 Weißwasser
03.11.2026	Di	15:00 – 18:00	Grundschule Großdubrau	Schulstraße 1, 02694 Großdubrau
04.11.2026	Mi	15:00 – 19:00	Haus des Gastes	August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach
06.11.2026	Fr	14:30 – 19:30	Blumenhalle Löbau	Görlitzer Str. 2, 02708 Löbau
10.11.2026	Di	15:30 – 19:00	Oberschule Krauschwitz	Geschwister-Scholl-Straße 99, 02957 Krauschwitz
13.11.2026	Fr	14:30 – 18:30	Webschule Großschönau	Waltersdorfer Str. 48, 02779 Großschönau
16.11.2026	Mo	14:00 – 18:30	Best Western Hotel	Wendischer Graben 20, 02625 Bautzen
17.11.2026	Di	14:30 – 19:00	Mensa Hochschule	Hochwaldstraße 12, 02763 Zittau
20.11.2026	Fr	15:00 – 19:00	Pestalozzi-Grundschule Eibau	Trebeweg 1, 02739 Kottmar / OT Eibau
20.11.2026	Fr	15:00 – 19:00	TGZ Bautzen	Preuschwitzer Straße 20, 02625 Bautzen
25.11.2026	Mi	15:00 – 19:00	Bildungszentrum Oberland	Hauptstraße 59, 02727 Neugersdorf
25.11.2026	Mi	15:00 – 19:00	Neukirch Oberschule	Parkstraße 48, 01904 Neukirch
25.11.2026	Mi	15:00 – 19:00	Dorfgemeinschaftshaus Rodewitz	Hauptstraße 25, 02681 Schirgiswalde- Kirschau
26.11.2026	Do	15:00 – 19:00	Friedrich-Schleiermacher- Gymnasium Niesky	Bahnhofstraße 2, 02906 Niesky
30.11.2026	Mo	14:00 – 18:30	Sohland FFW	Gerhard-hauptmann-Str. 7a, 02689 Sohland a.d. Spree

Alle Termine und Standorte des Blutspendemobils finden Sie auch unter: **https://www.blutspende-nordost.de/**
oder telefonisch unter: 0800 11 949 11 (kostenfrei)

Anzeige(n)



Thailand Traumreise 2027

FLY & HELP Travel

Mit dem Konzerthighlight „Nacht des Deutschen Schlagers“





Frühbucher-Preis
p. P. ab
1.599 €
im DZ vom 17.04.-25.04.2027
9-tägig (7 Nächte) ab/bis Frankfurt inkl. Flug, Vollpension-Plus und Konzert
Buchungscode: LW26

Kommen Sie mit FLY & HELP Travel an den Traumstrand von Khao Lak!

Tauchen Sie ein in die Schönheit Thailands

Begleiten Sie uns in Ihrem nächsten Traum-Urlaub nach Thailand, Khao Lak! Das 4,5-Sterne-Resort „La Flora“, mit Vollpension-Plus-Verpflegung, liegt eingebettet in eine tropische Oase direkt am Meer und bietet Erholung pur. Der musikalische Höhepunkt ist die Konzertnacht **„Nacht des Deutschen Schlagers 2027“** – ein unvergesslicher Abend mit den Stars des deutschen Schlagers: Loona, Gaby Baginsky, Ireen Sheer, Olaf Berger, Peter Orloff, Olaf Henning und Vincent Gross. Erleben Sie mit uns eine einzigartige Kombination aus Erholung, Musik und faszinierenden Eindrücken Thailands! Die Reise kann um die pulsierende Metropole Bangkok oder eine Rundreise durch Nordthailand verlängert werden und verspricht damit noch mehr einzigartige Erlebnisse.

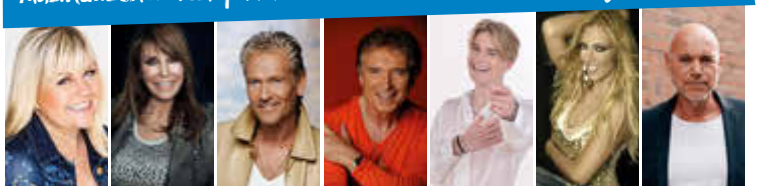
Ihre inkludierten Reise-Highlights:

- **Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«**
- **Konzert »Nacht des Deutschen Schlagers«**
- **»Disco Pool-Party«**



Live-Show mit Reiner Meutsch

Musikalischer Höhepunkt »Nacht des Deutschen Schlagers 2027«



Gaby Baginsky, Ireen Sheer, Olaf Berger, Peter Orloff, Vincent Gross, Loona und Olaf Henning

www.schlager-thailand.de

Ausführlicher Reiseverlauf!

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flüge z. B. mit CONDOR in der Economy Class (Upgrades möglich) z.B. bis Phuket und zurück
- Transfers Flughafen-Hotel-Flughafen
- 4,5 Sterne Hotel „La Flora“ direkt am Strand gelegen mit Vollpension-Plus-Verpflegung
- Konzert „Nacht des Deutschen Schlagers“
- Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“
- Eintritt zur Pool Party mit DJ
- Verschiedene Ausflüge buchbar, wie z. B. Schnorcheln, Tempeltour, Bootsfahrt u.v.m.
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik Versicherungs-Service GmbH)
- Upgrade ins 5 Sterne Nachbarhotel La Solaya buchbar ab +150 € p. P. pro Woche

Zeitraum	Nächte	Option(en)	Preis p. P.
17.04. – 25.04.	7	Grundreise	ab 1.599 €
18.04. – 30.04.	10	Grundreise + Bangkok	ab 1.999 €
15.04. – 30.04.	14	Grundreise + Badeverlängerung	ab 2.199 €
16.04. – 05.05.	17	Kombination (Bangkok + Baden)	ab 2.599 €
13.04. – 28.04.	14	Rundreise „Goldenes Dreieck“	ab 2.999 €

Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

E-Mail: reisen@fh-travel.de

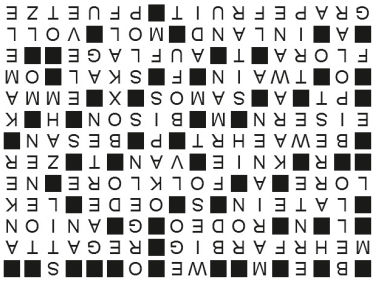
FLY & HELP Travel

Veranstalter: FLY & HELP Travel, eine Marke der Prime Promotion GmbH

50 € pro Person

vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau verwendet. **www.fly-and-help.de**

		6					4	
		3	1	4		5	7	6
			3	9				2
			7			1	5	4
	1			8			2	
3	5	2			1			
8				2	7			
4	7	9		5	3	2		
	2					9		



6	2	5	8	1	4	9	3	7
4	7	9	6	5	3	2	8	1
8	3	1	9	2	7	4	6	5
3	5	2	4	6	1	7	9	8
7	1	4	5	8	9	6	2	3
9	6	8	7	3	2	1	5	4
5	4	7	3	9	6	8	1	2
2	9	3	1	4	8	5	7	6
1	8	6	2	7	5	3	4	9

Rätsel Spaß

Kreuzworträtsel | Sudoku

Goldener Herbst auf zwei Rädern

(DJD). Im goldenen Herbst zeigt sich Eugendorf von seiner schönsten Seite. Zwischen Salzburger Seenland, Salzkammergut und der Stadt Salzburg erwartet Radler eine Vielfalt an Routen: von Genussrunden und kurzen Ausfahrten bis hin zu sportlichen MTB-Abenteuern und ganztägigen Entdeckungstouren. Es geht vorbei an Wiesen und Wäldern, entlang glitzernder Seen, über sanfte Hügel und durch charmante Dörfer. Aussichtspunkte, gemütliche Gastgärten und kulturelle Sehenswürdigkeiten laden zum Verweilen ein. Alle Infos: www.eugendorf.com. Radfreundliche Gastgeber bieten eine sichere Radaufbewahrung, E-Bike-Ladestationen und Werkzeug für kleinere Reparaturen. Nach einem aktiven Tag laden Wellnessbereiche und Gärten zum Entspannen ein, die Eugendorfer GenussWirte verwöhnen mit regionalen Spezialitäten.

Im Garten: Farbe trifft Schutz

(DJD). Farbig gestaltete Holzobjekte prägen das Gesamtbild moderner Gärten und verbinden Design mit Schutzfunktion. Ob am Gartenhaus, dem Sichtschutzzaun oder der Pergola: Wetterschutz-Farben sorgen für individuelle Akzente und schützen das Holz gleichzeitig langfristig vor Regen, UV-Strahlung und Temperaturschwankungen. Neben Klassikern wie Anthrazit, Weiß oder Schwedenrot liegen aktuell naturnahe Grau-, Blau-, Erd- und Grüntöne im Trend. Sie schaffen eine harmonische Atmosphäre und passen ideal zu einer natürlichen Gartengestaltung. Durch die Kombinationen verschiedener Farbtöne oder Farbverläufe entstehen gezielt Blickfänge entstehen. Einen Überblick über die vielfältigen Farbwelten und Gestaltungsmöglichkeiten bietet unter anderem das Consolan Sortiment unter www.consolan.de.

Hunde-name		Einbringen der Feld-früchte		pazifische Insel-gruppe		Männer-kurz-name	warum, weshalb			latei-nisch: ich		Kirchen-instru-mente	Obst- und Gemüse-felder	persön-liche Hand-schrift		leicht färben	Schiffs-zubehör
										Boots-rennen							
bunt		Frei-heits-entzug		Cowboy-show						afrika-nische Wald-giraffen		negati-ves elek-trisches Teilchen					
ehema-lige Ge-lehrten-sprache							Befehl islam. Herr-scher		ein-tönige Land-schaft					alba-nische Währung			
				orienta-lischer Handels-zug		Volks-kunde, -musik									ge-bändigt, fügsam		
kippbarer Schie-nen-wagen	zwei-polig		Teil des Beins					niederl. Adels-prädikat				Kalbs-leder		deutsche Vorsilbe für ‚aus-einander'			
erprobt									Stadt auf Honshu (Japan)		hinteres Schiffs-segel						Reittiere in der Wüste
						indische Laute		nord-amerika-nisches Wildrind						Schau-spiel-schüler		norwe-gische Küsten-stadt	
hart, unnach-giebig			kurze Reise		griechi-sche Insel						amerika-nischer Reihen-tanz		Roman von Jane Austen				
Pflan-zen-welt		US-Schrift-steller † (Mark)						Rufname v. Sport-moderator Furler		Trink-spruch in Skandi-navien					magische Silbe der Brah-manen		
					Initialen Feucht-wangers		Gesamt-zahl e. Druck-werks								Wortteil: Ohr	Abk.: Lade-zone	
Pampel-muse		das eigene Staats-gebiet							Einheit der Stoff-menge				gänz-lich gefüllt				
										Wasser-lache							

FamiLINUS



stock.adobe.com - baibaz

Rund um den Kürbis

Ein Riese aus dem Garten!
Hast du schon mal einen riesigen, orangefarbenen Ball im Gemüsebeet gesehen? Das ist ein Kürbis! Obwohl wir ihn oft wie Gemüse essen, gehört er botanisch gesehen eigentlich zu den Beeren – und ist damit eine der größten Beeren der Welt.

Wie wächst ein Kürbis?
Den flachen Samen eines Kürbis steckt man im Frühling in die Erde.

1. Nach ein paar Tagen sprießen grüne Blätter.
2. Im Sommer bekommt die Pflanze große, gelbe Blüten. Bienen und Hummeln fliegen von Blüte zu Blüte und bestäuben sie.
3. Wenn die Blüte verblüht, wächst an ihrer Stelle ein kleiner, grüner Kürbis der viel Wasser und Sonne braucht, bis er im Herbst riesig und meistens kräftig orange wird.

Warum ist der Kürbis so gesund?
Kürbisse schmecken nicht nur lecker in einer Suppe, sie sind auch echte Kraftpakete:
Die orange Farbe kommt von einem Stoff namens Beta-Carotin. Der ist super für deine Augen, damit du im Dunkeln besser sehen kannst.
Kürbisse stecken voller Vitamine, die dich stark machen und dafür sorgen, dass dein Bauch das Essen gut verdauen kann.

Herbst

Der Herbst ist die Jahreszeit zwischen den heißen Sommermonaten und der kalten Winterzeit. In dieser Zeit bläst der Wind oft besonders kräftig, doch die bunten Blätter segeln nicht nur deswegen zu Boden. In erster Linie ist das nämlich ein ausgeklügelter Plan von Mutter Natur, um die Bäume auf die bevorstehenden kalten Wintermonate vorzubereiten.

Auch die Tierwelt wappnet sich für die frostigen Temperaturen. Einige Vögel fliegen zum Beispiel in den warmen Süden. Anderen Tieren hingegen wird durch die niedrigen Temperaturen signalisiert, dass sie sich einen Vorrat anlegen oder eine Fettschicht anfressen sollten.



stock.adobe.com - Tatiana Maksimova

Texte mit KI generiert

zum Ausmalen

mit KI generiert



KÜCHEN AM LAUSITZ-CENTER
LAUSITZER Küchenhaus e.K.
neben dem Lausitzcenter, hinter der Stadtbücherei
Hoyerswerda, Dietrich-Bonhoeffer-Str. 7
Tel. (0 35 71) 4 59 43 00
www.lausitz-kuechen.de



www-meinhandwerker-regional.de

Hilfe in schweren Stunden
Das Trauerportal von LINUS WITTICH
trauer-regional.de by LINUS WITTICH

Winterlicher Grabschmuck

Anzeige

Wesentliche Gestaltungselemente auf vielen Gräbern sind winterharte Gehölze - ob mit Nadeln oder wintergrünem Laub. Um etwas Farbe zwischen das Grün zu bringen, werden die Klassiker Heidepflanzen und Stiefmütterchen in verschiedenen Farben angeboten. Besondere Akzente setzen Christrosen, die während der gesamten Advents- und Weihnachtszeit blühen. Gärtnereien bieten kunstvolle Wintergestecke an: Hier werden Moose, Zapfen, getrocknete Blüten und Zweige, Früchte oder interessante geformte Wurzeln zusammen mit dem frischem Grün von Tannenzweigen verarbeitet. Gestecke, Blumenschalen oder Kränze verhindern in der dunklen Jahreszeit, dass das Grab trist und trostlos wirkt

red

03591 270 788 12
top DIENSTLEISTUNGEN
Entlastung
für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige
Bis zu 131 €/mtl. von der Pflegekasse möglich!
Pflegegrad 1-5 muss vorliegen
Wir unterstützen im Haushalt, erledigen Einkäufe, begleiten bei Spaziergängen und vieles mehr. Wir informieren Sie gern!
www.top-dienstleistungen.de info-bautzen@top-dienstleistungen.de

Bestattungsinstitut
SCHILDER JÜRGEN
02627 WEISSENBERG - Kirchgasse 1
Betreuung durch Frau Andrea Ritter
Tag & Nacht Privat: Heinrich-Zille-Str. 8 · Tel. 03 58 76/4 00 93
☎ 03 58 76 - 13 89 38

GEMEINSAM. MIT UNS. GROSSES BEWEGEN.
www.wittich.de
Über 5 Millionen Exemplare pro Woche an 3 Druckerei-Standorten in ...
04916 Herzberg (Elster)
An den Steinenden 10
36358 Herbstein (Hessen)
Industriestraße 9 – 11
54343 Föhren (bei Trier)
Europa-Allee 2
Mit uns erreichen Sie Menschen.
Druckhaus WITTICH KG
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.

Wir stehen Ihnen in Ihrer Trauer hilfreich zur Seite
Bestattungsunternehmen
EVA-MARIA HINZ
August-Bebel-Platz 11
02627 Weißenberg
Tag und Nacht ☎ 03 58 76 - 41 634

Jetzt neu:
Das Trauerportal von LINUS WITTICH
Schalten oder finden Sie tagesaktuell Traueranzeigen, Nachrufe und Danksagungen oder entzünden Sie eine Kerze unter trauer-regional.de
trauer-regional.de by LINUS WITTICH

Catering – Partyservice – Kochschule
• für privat und Firmen • Buffets für jeden Geschmack
Restaurant täglich geöffnet!
Mo. - Sa. ab 17.00 Uhr, So. ab 11.00 Uhr + nach Vereinbarung
Steak und Pasta Vielfalt – auch vegan | freitags ab 17.00 Uhr
Burgerkarte zusätzlich | mittwochs ab 17.00 Uhr
Weichaer Hof
Hauptstr. 24, 02627 Weißenberg
www.weichaer-hof.de
Tel. 035876 46 520 · info@weichaer-hof.de
Übernachtungen bis 50 Personen in 8 Ferienwohnungen und 4 Ferienhäusern möglich.
Weichaer Hof





Rohre dämmen

Anzeige

Heizungsrohre sollen nicht den Keller heizen. Das verhindern leicht anzubringende Dämmstoff-Schläuche aus Schaumstoff, die über die Rohre gestülpt werden. Kosten pro Meter: ab fünf Euro. Das Einsparpotential beträgt bis zu acht Prozent der Heizkosten.

Ihr Dachdecker in 3. Generation
Dachdeckerei Mario Ritscher
Am Volksgut 3,
02627 Weißenberg OT Kotitz
Tel.: 035876.465970, Fax: 465971
Funk: 0172.7571992
info@dachdecker-ritscher.de
www.dachdecker-ritscher.de
• Dachdeckerarbeiten
• Zimmererarbeiten
• Klempnerarbeiten
• Bauwerksabdichtung
• Balkone • Terrassen
• Holzbau • Rüstungen

Innovativer Speicher für Balkonkraftwerke

Anzeige

Photovoltaikanlagen, so weit das Auge reicht: Auch der Installation kleiner Balkonkraftwerke in Mietwohnungen steht kein Vermieter seit Juli 2024 ohne triftigen Grund mehr im Weg. Ein positiver Trend, der im Alltag jedoch kleine Lücken aufweist. Hat die Sonne am Mittag ihren Höhepunkt erreicht und schenkt uns damit die volle Ladung Energie, ist häufig niemand zu Hause, um den umgewandelten Strom auch direkt zu verbrauchen. Die Lösung ist eine innovative Balkonkraftwerk Powerstation für genehmigungsfreie Balkonkraftwerke. Als bidirektionaler Wechselrichter funktionieren sowohl Laden als auch Einspeisen unkompliziert mit einer herkömmlichen Steckdose. Im Vorfeld sind daher keine aufwändigen Installationen nötig. Die Speicherkapazität beträgt 2.400 Wh und lässt sich mit bis zu sieben Erweiterungsbatterien auf 19.200 Wh aufstocken. Übrigens lässt sich das Gerät komfortabel transportieren und dient z. B. beim Camping als mobile Powerstation.

HLC/Ademax

Tortenzauberei Nechern
Meisterbetrieb Ingrid Tschipke
Koppelteichweg 2
02627 Weißenberg OT Nechern
Der BLAUE HOF in Nechern
☎ 035876/46820
www.tortenzauberei-nechern.de
Oh, es riecht fein! Oh, es riecht gut!
Die Adventszeit steht wieder vor der Tür.
- Christstollen (Rosinenstollen)
- Dinkel-, Quark-, Mandelstollen
- Gewürz-, Mohn- und Schokostollen
- **NEU: Mohnstriezel**
- Weihnachtsplätzchen (große Auswahl)
- Pfefferkuchen, -figuren, u.v.m.!
Jährliche Prämierung unserer Stollen und Kartoffellebkuchen!
Unsere Spezialität des Hauses:
saftige **Kartoffellebkuchen** (prämiert)
Eine Köstlichkeit auch zum Verschenken!
Alles aus eigener Herstellung und liebevoll von Hand gemacht.
Sie können alles sofort mitnehmen, solange Vorrat reicht.
Große Stollen oder größere Mengen bitten wir rechtzeitig vorzubestellen!
Besuchen Sie uns am **1.11.26** auf dem **Kartoffelfest** in Drehsa
Heiligabend bis 10 Uhr geöffnet!
Bitte vormerken: Betriebsruhe
vom 25.12.2026 bis 03.01.2027

